

Anfrage

Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

<i>Einreicher:</i> Frau Jacobs-Krahen, Dorothee <i>Unterstützer:</i> Dr. Dorothee Jacobs-Krahen Freie Grüne Liste Gisela Kusche Normen Küttner Marvin Pfister	<i>Eingereicht am:</i> 24.01.2021
--	--------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Anhörung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Begründung:

Die FGL bittet um Informationen, wie der Glücksspielstaatsvertrag 2021 nach Inkrafttreten in Konstanz umgesetzt wird.

Der erste Staatsvertrag zum Glücksspielwesen trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Dieser Staatsvertrag regelt beispielsweise die Mindestabstände und das Verbundverbot von Spielhallen. Baden-Württemberg schreibt im derzeit gültigen Landesglücksspielgesetz 500 Meter Luftlinie zwischen einzelnen Spielhallen, sowie 500 Meter Luftlinie zwischen Spielhallen und Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen - ohne Ausnahmeregelungen - vor. Bis zum neuen Glücksspielstaatsvertrag 2021 gilt diese Regelung nur für neu beantragte Spielhallenkonzessionen. Mit dem neuen Glücksspielstaatsvertrag 2021 gilt diese Mindestabstandsregelung aber auch für Bestandsspielhallen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele genehmigte Spielstätten gibt es in Konstanz und wo?
- Welche befinden sich in der Nähe von Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen?
- Wie viele Spielstätten sind seit 2008 neu genehmigt worden?
- Welche Spielstätten müssen geschlossen werden?
- Wenn Spielstätten aufgrund der Abstandsregeln geschlossen werden müssen, wie wird der Abstand berechnet?
- Wie wird die Situation am Zähringerplatz und im Industriegebiet bewertet?
- Werden Spielstätten regelmäßig auf Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben kontrolliert, wie oft und wie ist das Fazit der Kontrollen?
-

Anlage/n
Keine